



ausgehängt am: 20.10.2016

abgenommen am: _____

Öffentliche Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 22
„Fresenburger Heide, Teil 2“, 1. Änderung, der Gemeinde Fresenburg
mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO)

Der Rat der Gemeinde Fresenburg hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 aufgrund § 1 Abs. 3 sowie § 13a und § 10 Baugesetzbuch (BauGB), § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Bebauungsplan Nr. 22 „Fresenburger Heide, Teil 2“, 1. Änderung, einschließlich den enthaltenen textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO) und nachrichtlichen Hinweisen sowie Begründung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt schwarz umrandet dargestellt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Fresenburger Heide, Teil 2“ einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der o.g. Bebauungsplan sowie die Begründung kann ab sofort während der Dienstzeiten im Gemeindebüro Fresenburg, Schulstraße 6, 49762 Fresenburg, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Fresenburg, Schulstraße 6, 49762 Fresenburg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Fresenburg, den 20.10.2016

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and reads "Bernhard Johanning".

-Bernhard Johanning-
(Bürgermeister)